

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung  
am 01.06.2021 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	17:00 – 19:36 Uhr
Herr Dr. Gerhard Kalinka	entschuldigt
Frau Monika Nestler	
Herr Jörg Niendorf	
Herr Dr. Rüdiger Prasse	
Herr Robert Trebus	17:00 – 19:22 Uhr
Herr Detlev von der Heide	unentschuldigt
Herr Jens Wylegalla	entschuldigt, i. V. Herr Hans-Georg Nerlich

#### Sachkundige Einwohner

Herr Detlef Klucke	17:00 – 19:40 Uhr
Herr Peter Kramer	entschuldigt
Herr Rico Oppitz	
Herr Ulrich Theilemann	unentschuldigt
Herr Bernd Wendlandt	unentschuldigt
Herr Klaus Wigandt	unentschuldigt

#### Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin  
Herr Johannes Ferdinand, Beigeordneter, Leiter des Dezernates I und Kämmerer  
Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III  
Herr Siegmund Trebschuh, Leiter des Dezernates IV und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Frau Ilka Leistner, Amtsleiterin des Hauptamtes  
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes  
Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes

Frau Anett Thätner, Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes  
Herr Hubert Förster-Schüz, Amtsleiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde  
Herr Jörg Thiele, Sachgebietsleiter Infrastrukturmanagement im Hauptamt  
Frau Dr. Rita Mohr de Pérez, Sachgebietsleiterin Denkmalschutz in der Unteren Denkmalschutzbehörde  
Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Frau Grit Seidel, Sachbearbeiterin Regionalplanung/Siedlungsentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

## **Gast**

Herr Lutz Klauber, Leiter der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschusmitglieder  
Informationen
- 6 Statistik zu Antragsverfahren Untere Bauaufsichtsbehörde
- 7 Stand zur Aufstellung "Regionalplan Havelland-Fläming 3.0"  
Berichtersteller: Herr Lutz Klauber, Leiter der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- 8 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)
- 8.1 Kurzbericht zum Kommunalpolitischen Forum im Rahmen der GSK-Fortschreibung Flughafenregion Berlin Brandenburg
- 8.2 Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) - Ablehnung von Vertragsänderung, Beitragsordnung, Entwicklungsfonds und Lärmschutzfonds  
Beschlussvorlagen 6-4514/21-III
- 9 Entwicklung der Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ 6-4521/21-IV/1

## Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

- 10 Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Produktkonto 6-4513/21-III  
"Zuschüsse Denkmalpflege" im Jahr 2021

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Edler** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

In Bezug auf die Tagesordnung fragt **Herr Jansen** an, ob TOP 8, 8.1 und 8.2 in einem Paket behandelt werden können. Hierauf entgegnet der Ausschussvorsitzende, dass die Tagesordnungspunkte unmittelbar hintereinander beraten werden und es sinnvoll wäre, diese getrennt zu halten. Da keine weiteren Einwände zu erkennen sind, lässt **Herr Edler** über die Tagesordnung abstimmen, welche mit einer Enthaltung vom Ausschuss angenommen wird.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.04.2021**

**Herr Edler** teilt mit, dass zur Niederschrift vom 13.04.2021 keinerlei Einwendungen eingegangen sind. Da es auch innerhalb der Sitzung keine Wortmeldungen gibt, gilt diese Niederschrift als genehmigt.

### TOP 3

#### **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend, die Fragen stellen möchten, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

### TOP 4

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Edler** fragt an, ob die Verwaltung hinsichtlich der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf der Öffentlichkeit neueste Erkenntnisse mitteilen könnte.

Darauf entgegnet **Herr Ferdinand**, dass die Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf nunmehr in eine finalisierte Phase gekommen und bekannt ist, dass der Landkreis eine Kofinanzierung von Seiten des Landesbetriebes erhält. Der entsprechende Bescheid ist eingegangen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Herbst 2021, ca. September/Oktober, mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Dieses ist allerdings von der Baufirma abhängig. Weiterhin werden von **Herrn Ferdinand** die einzelnen Bauphasen näher erläutert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man davon ausgehen, dass es sich um eine grundhafte Erneuerung handelt, die in Anbetracht der Bauverhältnisse und des Umfangs der Baumaßnahmen mit einer Vollsperrung über etliche Monate verbunden sein wird. Es wird jedoch darauf geachtet werden, die Belastungen für die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

**Herrn Edler** wurde zugetragen, dass noch keine Anliegerversammlung zur Information über den Bauablauf stattgefunden hat. Daher fragt er an, ob eine solche noch erfolgen wird.

**Herrn Ferdinand** hingegen wurde berichtet, dass in der 21. Kalenderwoche die Möglichkeit vorhanden war, mit dem Bauamtsleiter in der Gemeindeverwaltung Ruhlsdorf Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und auch Fragen zu stellen. Dieses wurde von den Anliegern sehr weitgehend wahrgenommen, so dass man davon ausgehen kann, dass die Veranstaltung stattgefunden hat.

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Jansen** bezieht sich auf den vor einigen Jahren im Kreistag gefassten Beschluss, Mittel für den Radweg an der L 73, also von Luckenwalde in Richtung Dobbrikow, bereitzustellen. Nunmehr konnte man sich von der Durchführung von Baumfällarbeiten und den ersten Vorbereitungen überzeugen. **Herrn Jansen** verwundert jedoch, dass auf einmal die Seite gewechselt wird, sobald man aus Luckenwalde herausfährt. Daher fragt er an, warum die Bauarbeiten momentan ruhen. Des Weiteren möchte er gern wissen, ob nach der Einmündung in den „Mastenweg“ (Gemeindestraße in Richtung Ruhlsdorf) tatsächlich die Fahrbahnseite des Radweges gewechselt wird. Er verweist auf die Gefahren für Kinder, die mit dem Fahrrad zur naheliegenden Schule fahren. **Herr Jansen** hält es für ausgeschlossen, dort die Seite zu wechseln, denn als der Radweg über die Bundesstraße 101 gebaut wurde, wurde sich für die Festlegung der rechten Seite entschieden. Sofern eine Beantwortung seiner Fragen in der Sitzung nicht möglich sein sollte, hätte er gern eine schriftliche Antwort, ob das tatsächlich an dem so ist.

**Frau Wehlan** erklärt dazu, dass der Nachweis nichts mit dem Planungssachverhalt zu tun hat. Der Verwaltungsleitung ist zur Kenntnis gelangt, dass es Schwierigkeiten mit dem Landesstraßenbetrieb im Zusammenhang mit der Alttrassierung gab. Daher bittet sie **Herrn Trebschuh**, zum aktuellen Sachstand vorzutragen.

**Herr Trebschuh** erläutert, dass man für den 1. Bauabschnitt, welcher sich in der Ortsausfahrt Luckenwalde bis zur B 101 manifestiert, nunmehr das Beteiligungsverfahren erhalten hat. Ansonsten ist der Landkreis an dem Planungsvorgang nicht beteiligt. Eine Nachfrage im Februar 2021 beim Planungsamt der Stadt Luckenwalde hat klargestellt, dass der Landkreis dann zu gegebener Zeit beteiligt wird. Insofern ist offiziell auch nichts über die Trassenführung bekannt. Unter Bezugnahme auf die Aussagen von Frau Wehlan hinsichtlich der Probleme mit dem Landesbetrieb bei der Querung gibt **Herr Trebschuh** bekannt, dass diese Querung von der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal für diesen Radwegverlauf so eingeplant ist.

**Herr Jansen** legt dar, dass es einen Grund dafür geben muss, wenn die Seite gewechselt wird. Sofern der Grund bei der Unteren Naturschutzbehörde liegt, sollte man dieses klar und deutlich sagen, denn die Bevölkerung hat dafür kein Verständnis.

**Frau Wehlan** bezieht sich auf das Angebot des Herrn Jansen, dass die Verwaltungsleitung die Frage auch schriftlich beantworten kann und bestätigt dieses. Zur Beantwortung seiner Frage wird nochmals eine konkrete Information bei der Stadt Luckenwalde eingeholt werden.

**Herr Klucke** stellt hinsichtlich der Zulassungsstelle in Zossen fest, dass die dortigen Verhältnisse seit mehreren Wochen kritisch sind, denn die Besucher stehen bis zur Hauptstraße. Daher fragt **Herr Klucke** an, ob es bereits irgendwelche Untersuchungen gibt, woran es liegt, dass so viele Bürger dort warten bzw. wie man dieses abstellen könnte.

**Frau Wehlan** geht davon aus, dass sich die Bilder aus der vergangenen Woche wieder ein bisschen harmonisieren im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung des Standortes in Luckenwalde. Daher bittet die **Landrätin Herr Grosenick** um nähere Erläuterungen.

**Herr Grosenick** spricht die Gesamtpersonalsituation an. In den letzten Monaten mussten viele neue Beschäftigte geschult werden, da ältere Mitarbeiter in den Ruhestand gegangen sind. Somit war man nicht in der Lage, 2 Standorte parallel zu betreiben. **Herr Grosenick** verweist auch auf die Einhaltung der erforderlichen Abstandsregeln in dem Objekt auf Grund der Pandemielage. Ein wesentlicher Punkt ist zudem, dass sich seit vorigem Jahr ganz bewusst gegen ein Terminvergabesystem entschieden wurde, so dass bei gleichzeitigem Eintreffen mehrerer Besucher auch zwangsläufig von einem Stau vor der Einrichtung auszugehen ist. **Herr Grosenick** hebt positiv hervor, dass ab 01.06.2021 der Standort Luckenwalde wieder geöffnet ist, jedoch auch hier die Abstandsregeln einzuhalten sind. Der Stau in der Zulassungsstelle in Zossen wird sich schrittweise eventuell ein wenig minimieren, jedoch nicht vollständig aufheben.

Auf Nachfrage des **Herrn Klucke** zur prozentualen Annahme des Online-Betriebes erklärt **Herr Grosenick**, dass die Aufrufzahlen für das Internetportal relativ groß, die Anzahl der Nutzer, bis zum Abschluss des Verfahrens, also bis zum Bezahlvorgang, dagegen relativ gering ist. Die wesentlichste Ursache hierfür wird darin gesehen, dass viele Bürger die notwendige Freischaltung der ID-Kennung in ihrem Personalausweis nicht vorgenommen haben oder nicht vornehmen wollen und folglich das Portal so auch nicht nutzen können. Dennoch stellt man auch zunehmend fest, dass der Beratungsbedarf bei den Bürgern immer noch relativ hoch ist, die einen konkreten Ansprechpartner in Erwägung ziehen.

## Informationen

### TOP 6

#### **Statistik zu Antragsverfahren Untere Bauaufsichtsbehörde**

**Frau Biesterfeld** führt in die Thematik ein. Sie berichtet, dass die Bauaufsicht bei uns im Landkreis auf ein erfolgreiches Jahr 2020 zurückblicken kann. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen des Dienstbetriebes und auch des persönlichen Lebens der Mitarbeitenden konnten in den ersten 10 Monaten des Jahres genauso viele Erledigungen erzielt werden wie im Jahr 2019, welches weitgehend störungsfrei verlief. Die letzten beiden Monate des Jahres waren dann allerdings geprägt von der Umstellung auf die neue Version der Fachsoftware des Bauprogramms, welches alle Bauaufsichten im Land Brandenburg verwenden.

In Bezug auf das Personal in der Bauaufsicht erklärt **Frau Biesterfeld**, dass seit 2017 die Bauaufsicht personell nach und nach wieder ertüchtigt werden konnte im Gegensatz zu den Vorjahren. Im letzten Jahr wurden auch die beiden Stellen für die Sachgebietsleitungen, Technische und Rechtliche Bauaufsicht, besetzt. Daher wird mit nunmehr 59 tätigen Personen in der Bauaufsicht davon ausgegangen, dass mit der zunehmenden Einarbeitung der neuen Kräfte es mehr und mehr gelingen wird, die in den Jahren der Personalknappheit aufgelaufenen Rückstände in der Bearbeitung abzubauen, was bereits jetzt die Zahlen der Obersten Bauaufsicht für das Land Brandenburg für 2019 belegen.

**Frau Biesterfeld** übergibt **Herrn Förster-Schüz** das Wort, der anhand der zuvor ausgereichten Tischvorlage die Details zur Entwicklung der Anzahl der Bauanträge, zu den Gebühreneinnahmen und der Anzahl der Sollstellungen im Vergleich zu den Vorjahren, zu den Baugenehmigungsgebühren und zu den Zahlen aus der Erhebung zur Evaluierung der Brandenburgischen Baugebührenordnung näher erläutert.

Auch **Herr Förster-Schüz** bekräftigt nochmals, dass die Bauaufsicht trotz Pandemie im Jahr 2020 und Umstellung auf die neue Software keine nennenswerten Produktivitätseinbußen im Verhältnis zu 2019 hatte.

Als Fazit wird von ihm gezogen, dass die Bauaufsicht sowohl hinsichtlich der Gebühreneinnahmen als auch der Zahlen der Erhebung zur Evaluierung der Brandenburgischen Baugebührenordnung mehr einspielt als sie kostet. Auch die Erledigungen in den ersten 4 Monaten lassen für 2021 eine positive Prognose zu.

Weiterhin wird von **Herrn Förster-Schüz** erwähnt, dass auch die Widerspruchsbescheide etwas beschleunigt werden sollen. Hierzu konnte eine weitere Stelle ertüchtigt werden, die im Stellenplan 2021 bereits zugebilligt wurde. Gleichzeitig erläutert er die Gründe für die Rückstände im Bereich der Widerspruchssachbearbeitung.

**Herr Niendorf** hebt positiv hervor, dass die Einnahmen in der Bauaufsicht höher sind als die Kosten. Dennoch stellt sich für ihn, wie bereits in den Vorjahren mehrfach erwähnt, die Frage, wie lang die Bearbeitungsdauer von Bauanträgen ist, da der Landkreis einmal 3 Monate hierfür in Erwägung zog und diese Zahl der Tischvorlage nicht zu entnehmen ist.

**Herr Förster-Schüz** erklärt, dass die Zahl zwar nicht in der Erläuterung zu finden ist, jedoch ermittelt wurde. In den Jahren 2017 bis 2019 lag die Bauaufsicht mit der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Baugenehmigungsverfahren immer unter 6 Monaten. Dennoch ist zu erkennen, dass langsam sowohl der Personalaufwuchs als auch sonstige Maßnahmen greifen und mehr erledigt werden kann, was zu einer Senkung der Bearbeitungsdauer von Bauanträgen führen kann. Angestrebt wird hier das Ziel von 4 Monaten, auf welches hingearbeitet wird.

Auf Nachfrage des **Herrn Niendorf** nach dem Jahr des Erreichens dieser 4 Monate entgegnet **Herr Förster-Schüz**, dass sicher noch 1 bis 2 Jahre dazu erforderlich sind. Er fügt hinzu, dass Zeit benötigt wird, wenn Personal neu einzuarbeiten ist. Im Bereich der Sachbearbeitung Baugenehmigungsverfahren benötigen die neuen Mitarbeiter dazu etwa 2 Jahre.

**Herr Edler** fragt nach der Baugebührenordnung als Rechtsgrundlage, was von **Herrn Förster-Schüz** bestätigt wird.

**Frau Wehlan** fügt hinzu, dass wir im Zusammenhang mit der Gebührenordnung der Brandenburgischen Bauordnung vom Land vermittelt bekommen, dass die Untere Denkmalschutzbehörde und die Untere Naturschutzbehörde auch in der Finanzierung mit einzuberechnen sind. Gleichzeitig hebt sie hervor, dass die im Jahr 2016 getroffene Entscheidung zur Einrichtung der 3. Prüfgruppe mehr als richtig war, um die dortige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

In Bezug auf die Personalakquirierung hebt **Frau Wehlan** positiv hervor, dass das Thema Bauingenieure aufgerufen wurde, um mit dem dualen Studium für eigenen Nachwuchs zu sorgen. Diesen Schritt sieht sie zur Vermeidung von Situationen, wie sie durch Alterung der Verwaltung und frühzeitigen Einstieg in den wohlverdienten Ruhestand in der Zulassungsstelle erfolgten, als richtig an, so dass die Akquirierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Qualifizierung, in einem so wichtigen Arbeitsfeld tätig zu werden, dann auch besser gelingt.

## **TOP 7**

### **Stand zur Aufstellung "Regionalplan Havelland-Fläming 3.0"**

**Berichterstatte: Herr Lutz Klauber, Leiter der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

**Herr Edler** begrüßt **Herrn Klauber**, den Leiter der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming. **Herr Klauber** bedankt sich für die Einladung, in der Ausschusssitzung zur Thematik vortragen zu dürfen. Gleichzeitig bietet er an, bei Unklarheiten Nachfragen zu stellen, die er dann beantworten wird.

**Herr Edler** erklärt, dass sich Herr Leisten, Kreistagsabgeordneter, mit der Bitte an ihn gewandt hat, hier auch Fragen stellen zu dürfen, welches vom Gremium bestätigt wird.

Zur Einleitung erläutert **Herr Klauber**, dass es sich bei der Regionalplanung um staatliche Planung, also Landesplanung auf der Ebene der Region, handelt. Des Weiteren gibt es einen Landesentwicklungsplan, den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion, der teilweise durch den Regionalplan konkretisiert wird, wozu der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming der Auftrag vorliegt. Der Regionalplan ist Maßstab der Anpassung der Bauleitplanung der Kommunen. **Herr Klauber** verweist auf den bereits im Dezember 2020 in Kraft getretenen Sachlichen Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte.

Anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation, welche auch im Ratsinformationssystem einsehbar ist, gibt **Herr Klauber** einen umfangreichen Einblick zum Stand der Aufstellung des „Regionalplanes Havelland-Fläming 3.0“. Die Thematik der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung stellt er an das Ende seines Vortrages, da es dazu gewöhnlich die meisten Fragen gibt.

**Herr Klauber** erläutert zunächst die einzelnen Stufen der Erarbeitung und verweist auf die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 17.06.2021, in der über alle diese noch nicht beschlossenen bzw. durch die Regionalversammlung gebilligten Sachverhalte eine Beratung und hoffentlich positive Beschlussfassung stattfinden wird.

Zum Thema Vorbehaltsgebiete Siedlung betont **Herr Klauber**, dass hier der Landesentwicklungsplan sehr stringente Vorgaben macht, also insbesondere qualitative Vorgaben für Gemeinden, die nicht zu den so genannten Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung gehören. Diese Regelung kann nicht außer Kraft gesetzt werden, denn der Landesentwicklungsplan gilt als übergeordnetes Ziel. Vorbereitet wird eine räumliche Konkretisierung von Flächen, die für die Siedlungsentwicklung besonders geeignet sind. Dieses wird von ihm näher erläutert.

Des Weiteren werden von **Herrn Klauber** die gewerblich-industriellen Vorsorgestandorte hervorgehoben. Er erwähnt unter anderem eine Fläche an der Landesstraße L 73, Ausfahrt Berkenbrück, die sich überwiegend im Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal befindet und teilweise auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde. Diese wurde als möglicher Standort ermittelt. **Herr Klauber** führt die Probleme an, die dazu führen, dass dieses Vorhaben nicht weiterverfolgt wird. Die Planungsstelle geht grundsätzlich davon aus, dass ein gewerblich-industrieller Vorsorgestandort nur dann Sinn macht, wenn auch die Belegenheitskommune, also die Trägerin der Planungshoheit, bereit ist, die entsprechende Bauleitplanung durchzuführen, denn der Regionalplan selbst schafft kein Baurecht, sondern lediglich den kommunalen Auftrag, Baurecht zu schaffen. Die Stadt Luckenwalde hat sich in diesem Fall gegen eine solche Festlegung entschieden, die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, so die Nachfrage von **Herrn Edler**, dafür. Dieses muss dann so von der Planungsstelle zur Kenntnis genommen werden.

**Herr Jansen** bezieht sich auf die bisher ausgewiesenen Windeignungsgebiete, u. a. in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, und stellt fest, dass das Windeignungsgebiet Heidehof um ca. 30 ha verkleinert worden ist. Des Weiteren erwähnt er Birkhorst/Sperenberg.

**Herr Jansen** ist darüber verwundert, dass nunmehr zum 1. Mal in dem „Regionalplan 3.0“ eine Fläche zwischen Zülichendorf auftaucht. Auf Nachfrage bei der Gemeinde erhält man die Antwort, dass man sich dem anpassen muss. Für **Herrn Jansen** ist unverständlich, weshalb der Teilplan aufgehoben wird, gleichzeitig jedoch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt. Laut seiner Kenntnis gibt es mittlerweile eine Bürgerinitiative, die gegen die Ausweisung dieser Fläche ist. Die Frage des **Herrn Jansen** lautet ganz konkret, ob diese Fläche jetzt neu reingekommen ist und warum.

**Herr Edler** plädiert dafür, dass Herr Jansen seine Frage an geeigneter Stelle, wenn es um die Windenergieanlagen geht, wiederholt.

**Herr Klauber** erklärt gegenüber **Herrn Jansen**, dass auch diese Fläche ein Windeignungsgebiet hätte werden können, jedoch aber auch nicht wird. Da **Herr Klauber** vermutet, dass das Hauptinteresse des Ausschusses sowieso bei der Windenergie liegt, möchte er dennoch darlegen, dass noch weitere, jedoch nicht unwichtige Dinge im Regionalplan geregelt werden. Dazu erwähnt er als 3. Standort den Konversionsstandort Forst Zinna, welcher von der Planungsstelle noch bearbeitet wird. Tatsächlich ist jedoch ein ganz anderer Standort, und zwar Brandenburg, Paterdamm, in der weiteren Bearbeitung, welcher sich nicht im Landkreis befindet.

Im Weiteren gibt **Herr Klauber** Erläuterungen zu den oberflächennahen Rohstoffen und den Vorrangflächen für die Landwirtschaft ab.

**Herr Niendorf** hat eine Nachfrage zum Thema Siedlungspolitik. Er bemängelt, dass in den südlichen Bereichen des Landkreises, also Dahme und Gemeinde Niederer Fläming, ein Defizit an Bauflächen besteht. Junge Leute wollen gern dort bauen. Baugrundstücke hingegen in Rangsdorf und Mahlow kann man kaum noch bezahlen. Die Vorrangflächen im Süden stehen generell nicht so zur Verfügung. **Herr Niendorf** bittet **Herrn Klauber**, Stellung zu nehmen, warum im Süden die Bauflächen rar sind, welcher umfänglich darauf antwortet.

**Herr Jansen** hat eine Anfrage zum Thema Bodenschätze. Nach den Unterlagen ist die Kiesgrube Dobbrikow, die mit 10 ha jetzt mehr oder weniger ausgeschöpft ist und zu der ein Antrag auf Erweiterung auf 30 ha vorliegt, nicht dargestellt. Seine Frage besteht darin, warum diese nicht dargestellt ist, zumal dort auch noch recycelt wird.

**Herr Klauber** bezieht sich dahingehend auf das Bewertungsverfahren und hier insbesondere auf den Zugang zur Lagerstätte als raumordnerischen Sicherungsauftrag, welches detailliert von ihm erläutert wird. In Bezug auf die Größe der Kiesgrube bittet **Herr Klauber**, den regionalen Maßstab zu beachten. Falls spezifische Fragen dazu bestehen sollten, würde er diese gern an seinen Kollegen weitergeben.

**Herr Leisten** hat eine Frage zur Ausweisung der landwirtschaftlichen Flächen und ob als Planungsstelle Einfluss genommen werden kann auf das Maß der Nutzung, z. B. von Produkten, die nicht unbedingt Nahrungsmittel sind.

**Herr Klauber** legt dar, dass es unmöglich ist, durch bauplanerische Mittel, also Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne, die Anbaufrüchte auf Feldern zu bestimmen. Er erwähnt hier auch „energy crops“ (Energiepflanzen) und bezieht sich auf die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach Bodenschutzgesetz.

**Herr Niendorf** möchte zum landwirtschaftlichen Verständnis beitragen und erörtert die Verfahrensweise zum Vertreiben seiner Produkte.

Deren Weiterverarbeitung liegt nicht in der Macht der Landwirte, sondern in der Politik, die in Deutschland betrieben wird. **Herr Niendorf** möchte bekräftigen, dass er sich als freier Landwirt nicht sagen lassen möchte, wie er sein privates Land zu bewirtschaften hat.

Hinsichtlich der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung erklärt **Herr Klauber**, dass es sich hierbei um ein 3-stufiges Verfahren handelt. In der 3. Stufe wurden 38 Flächen ermittelt, die für Windenergieanlagen infrage kommen. Er verweist hier auf die artenschutzrechtlichen Sachverhalte, wie Brutvorkommen von Vögeln oder auch Flugkorridore. Auch ist der Mindestabstand von 5 km zwischen den einzelnen Eignungsgebieten zu wahren.

**Herr Klauber** gibt Erläuterungen zu allen jeweiligen Eignungsgebieten für die Windenergienutzung ab.

**Herr Leisten** verweist darauf, dass die Stadt Zossen der Planungsstelle einen eigenen Flächennutzungsplan Wind zugesandt hat, wozu **Herr Klauber** kurz Stellung bezieht.

**Herr Klauber** geht zwischenzeitlich detailliert auf die zuvor gestellte Frage des **Herrn Jansen** zur Windenergienutzung ein.

**Herr Edler** bittet **Herrn Klauber** darum, die Wirkung von Widersprüchen in der Bauleitplanung der Gemeinde zu erläutern, insbesondere zum Flächennutzungsplan, wenn er denn, wie z. B. in diesem Fall, zwar Flächen berücksichtigt, und zwar substantiell für die Windenergienutzung, aber die geringer sind, als sie z. B. im Regionalplan ausgewiesen werden.

**Herr Edler** fragt an, wie dieses zu bewerten ist. **Herr Klauber** antwortet vollumfänglich auf diese Frage.

Auch die Problematik zum Flugplatz Reinsdorf, welche von **Herrn Niendorf** aufgegriffen wird, wird von **Herrn Klauber** widerlegt.

**Herr Nerlich** hat mehrere Fragen an Herrn Klauber.

Inwiefern wird bei der Planung die Überfrachtung einzelner Regionen mit Windkraftanlagen berücksichtigt? Er bezieht sich hierbei auf den Bereich Dahme, wo stellenweise in einer Gemeinde 21 % der Gemeindefläche als Eignungsgebiet ausgewiesen und mit Windrädern bestückt werden. Unbehagen bereitet ihm die Begründung, dass bei schon vorhandenen Windrädern diese noch erweitert werden können, zumal die Menschen an deren Belästigung bereits gewöhnt sind. Aus seiner Sicht müssten die Leute, die bereits damit belastet sind, mit weiteren Windrädern verschont werden.

Als 2. Punkt spricht **Herr Nerlich** die Begrenzung des 5-km-Abstandes in den einzelnen Regionalplangebieten an. Er fragt unter anderem an, ob es dazu eine Abstimmung gibt. Seiner Meinung nach ist die Einordnung nicht gerecht. Hier bezieht er sich auf einen Fall aus der Planungsregion Havelland-Fläming, wo einfach 2 Windgebiete, um den 5-km-Abstand nicht zu gewähren, zusammengefasst wurden.

Als 3. erklärt **Herr Nerlich**, dass er in dem neuen Ansatz die Repoweringflächen vermisst. Daher fragt er an, ob diese nunmehr gar nicht mehr regionalplanerisch berücksichtigt oder empfohlen werden.

Die 4. Frage des **Herrn Nerlich** bezieht sich auf die Mindestgröße von Windeignungsgebieten. Insoweit bittet er darum, mitzuteilen, ob die Messlatte, um ein Windeignungsgebiet auszuweisen, tiefer gelegt wurde, um jetzt noch mehr Windkraftanlagen vorsehen zu können.

Eine weitere konkrete Frage wird er schriftlich einreichen, um darauf eine Antwort zu erhalten.

**Herr Klauber** antwortet zur 3. Frage, dass es Repowering im Regionalplan nicht mehr gibt und verweist hier auf das Baugesetzbuch.

Hinsichtlich der Globalfrage zur Überfrachtung von Landschaftsräumen, Frage 1, gibt **Herr Klauber** eine umfassende Erläuterung ab. Auch die Fragen 2 zum 5-km-Abstand in den einzelnen Regionalplangebieten und Nr. 4 zur Mindestgröße von Windeignungsgebieten werden von **Herrn Klauber** detailliert beantwortet.

**Herr Leisten** fragt an, ob **Herr Klauber** einen Überblick über die Anzahl der neu zu schaffenden Windkraftanlagen hat. **Herr Leisten** erwähnt die 4.000 in Brandenburg bestehenden Anlagen und möchte wissen, ob hier eine Verdopplung in Erwägung gezogen wird.

Hierzu entgegnet **Herr Klauber**, dass diese Zahl nicht so einfach zu ermitteln ist und erläutert dieses. Er geht jedoch davon aus, dass eine Verdopplung der Anzahl von Windkraftanlagen in Brandenburg keinesfalls erreicht wird.

**Herr Edler** versichert, dass sich Herr Klauber im Angesicht der Rechtsprechung und der Rechtslage die allergrößte Mühe gibt, nach objektiven Kriterien vorzugehen und spricht ihm dafür seine Anerkennung aus.

**Herr Klauber** legt dar, dass es sich bei der Präsentation um die Vorstellungen der Planungsstelle handelt, welche teilweise bereits mit dem Ausschuss abgestimmt wurden. Der Vorstand hat diese in seiner Sitzung am 07.05.2021 zur Kenntnis genommen. Anschließend gehen diese in die Regionalversammlung am 17.06.2021. Im Anschluss daran werden die dafür berufenen Regionalräte darüber entscheiden, ob mit den vorgestellten Gebieten in ein Entwurfsverfahren gegangen wird. Danach folgt das Beteiligungsverfahren. Dann sind alle aufgerufen, dazu beizutragen, dass die Planungsstelle ihre Ergebnisse nochmals überprüfen kann. **Herr Klauber** würde gern am Ende des Verfahrens die dortigen Ergebnisse wieder dem Ausschuss vorstellen und bedankt sich beim Ausschussvorsitzenden.

**Herr Klucke** bedankt sich für die Präsentation des Herrn Klauber und fragt bei **Herrn Edler** an, ob diese als Anlage dem Protokoll angefügt werden könnte. **Herr Edler** bittet **Herrn Klauber**, der Kreistagsöffentlichkeit diese Möglichkeit zu geben. **Herr Klauber** bittet infolge Zeitmangels um die Gelegenheit zur Korrektur von kleinen Fehlern und wird anschließend seine Präsentation dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

## **TOP 8**

### **Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)**

#### **TOP 8.1**

#### **Kurzbericht zum Kommunalpolitischen Forum im Rahmen der GSK-Fortschreibung Flughafenregion Berlin Brandenburg**

**Herr Trebus** gibt einen Kurzbericht über seine Teilnahme an der 2. Sitzung zur Vorbereitung des Gemeinsamen Strukturkonzepts zur Fortschreibung (19.04.2021) ab. Dieses betrifft im Wesentlichen natürlich die Region um den BER-Flughafen und speziell aus unserem Landkreis die Gemeinden Großbeeren, Ludwigsfelde, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf und auch die anderen Kommunen, welche sich um den BER befinden. Gleichfalls werden von ihm die ebenso betroffenen Berliner Bezirke erwähnt.

Die Interessen von Berlin, den Berliner Bezirken werden im Dialogforum entsprechend stark berücksichtigt. Sinn und Zweck ist es, das Strukturentwicklungskonzept für die BER-Flughafen-Umfeld-Region fortzuschreiben.

Es sind dort viele Informationen über die Strukturierung und Erweiterung von Gewerbestandorten, Gewerbeflächen, Nahverkehrsverbindungsstraßen, Radwegen, ÖPNV zu finden, die diese Region zur Entwicklung benötigt.

Grundgedanke ist es, dieses Konzept, was bereits seit mehreren Jahren vorhanden ist, zu vervollständigen und mit einigen aktuellen Themen zu erweitern. Viele Dinge, die in diesem Ausschuss regelmäßig besprochen werden, sind auch dort ein wichtiges Thema, wie zum Beispiel der ÖPNV, Straßenverbindungen, Verkehrsleitkonzepte und Radwege.

In der 2. Sitzung gab es die Präsentation eines Entwurfes, in welchen man Einblick nehmen konnte. In der nachfolgenden Diskussion zum Konzept stellten sich dann allerdings auch viele Dinge heraus, die mit einem Fragezeichen zu bewerten sind, denn speziell die Kommunen, die südlich vom BER liegen, haben natürlich alle Probleme, können keine weiteren Siedlungsflächen ausweisen. Weiterhin sind keine finanziellen Mittel vorhanden, um die notwendigen, auch diskutierten Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßen oder Radwege, zu bauen.

Eine längere Diskussion gab es speziell zum Thema Radwegenetz. Da das Dialogforum ein beratendes Gremium ist, bleibt die Ausführung bei den Kommunen. Diese haben jedoch das Problem, dass keine finanziellen Mittel für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen vorhanden sind, ebenso wenig auch das notwendige Personal für eine Planung bzw. Umsetzung.

Als Fazit aus der Sitzung legt **Herr Trebus** dar, dass es sich hierbei um ein schönes Konzept handelt, jedoch eine Umsetzung der angesprochenen Dinge in der Praxis durch Mangel an Finanzmitteln nicht möglich sein wird.

Viele sind natürlich enttäuscht, da man zuvor davon ausging, dass das Land vielleicht großzügig auch Finanzierungsmittel für Infrastrukturkonzepte zur Verfügung stellt, was jedoch nicht auf dem Plan steht.

**Herr Trebus** bezieht sich auch auf das Nord-Süd-Gefälle und darauf, dass die großen Investitionsmaßnahmen wahrscheinlich eher im Norden stattfinden werden und weniger im Süden. Der Ausgleich, auch wirtschaftlich, welcher immer wieder angesprochen wird, ist ganz praktisch nicht greifbar.

## **TOP 8.2**

### **Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) - Ablehnung von Vertragsänderung, Beitragsordnung, Entwicklungsfonds und Lärmschutzfonds (6-4514/21-III)**

**Frau Biesterfeld** führt in die Beschlussvorlage ein, welche bereits im Kreisausschuss beschlossen wurde und diesem Ausschuss als Information dienen soll. Inhalt der Vorlage in den Punkten 1 und 2 ist die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages und der Geschäftsordnung zu der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Flughafenumfeld. In dem Punkt 3 geht es um ein Votum zu den Beschlussvorschlägen für die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, die am 24.06.2021 dieses Jahres ansteht, in der uns die Landrätin vertreten wird.

**Frau Biesterfeld** erläutert den Zusammenhang, weshalb die Vorlage nicht zuvor im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung, vorgestellt wurde. Vom Kreisausschuss wurde die Vorlage vollumfänglich beschlossen.

Ein weiterer Beschlusspunkt kommt hinzu, der als Tischvorlage innerhalb der Sitzung an alle Ausschussmitglieder und an die Verwaltung ausgereicht wird.

Dieser wird von **Frau Biesterfeld** wie folgt verlesen:

Die Landrätin wird aufgefordert, die Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenregion Berlin Brandenburg 2030 nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht zuzustimmen. Der Kreistag und die zuständigen Fachausschüsse des Kreistages werden über die Arbeitsstände des GSK informiert und beteiligt.

Zur Begründung, zu den Punkten 1 und 2, weist **Frau Biesterfeld** nochmals darauf hin, dass die Kommunale Arbeitsgemeinschaft für das Flughafenumfeld als Austauschplattform zwischen allen Akteuren in der Region im Hinblick auf den Flughafen BER und seine Auswirkungen gegründet wurde, wozu auch maßgeblich die beiden Länder und der Bund als Flughafenbetreiber gehören. Der Kreistag hatte sich 2017 dafür ausgesprochen, Mitglied in dieser Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu werden.

Nach einem umfassenden Verständigungsprozess in den Jahren 2017 und 2018 wurde im letzten Jahr dem Kreisausschuss dann ein ausverhandelter, förmlicher öffentlich-rechtlicher Vertrag als Grundlage für diese Kommunale Arbeitsgemeinschaft vorgelegt, welches von **Frau Biesterfeld** detailliert erläutert wird.

Kurz danach folgten jedoch die Änderungsanträge zu diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag und zu der Geschäftsordnung, den Bund aus der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zu entlassen und vom Land Berlin der Antrag, die Bezirke, die Stadtbezirke, die Mitglieder in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft sind, daraus zu entlassen und die Stimmrechte des Landes dann aber auf die Bezirke zu übertragen. Diese beantragten Vertragsänderungen verstoßen aus der Sicht des Landkreises gegen den Grundgedanken, dass ein Dialog zwischen den unterschiedlichen Interessenvertretern stattfinden soll. Diesem ist auch der Kreisausschuss gefolgt. Aus diesem Grund hat dieser entschieden, dass der Landkreis auf der Einhaltung des Vertrages in der ursprünglichen Fassung beharrt und den Änderungen nicht zustimmen wird.

Zum Punkt 3, die Vorhabenbeitragsordnung, Entwicklungs-, Regionalentwicklungs- und Lärmschutzfonds betreffend, muss sich der Landkreis in der Mitgliederversammlung am 24.06.2021 verhalten, an der die Landrätin teilnehmen wird. Der 3. Beschlussvorlag wurde so auch vom Kreisausschuss gebilligt. **Frau Biesterfeld** erörtert, dass in dieser Sitzung die erfolgte GSK-Fortschreibung, von der auch Herr Trebus berichtet hat, durch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft bestätigt wird. Der Landkreis begrüßt mit diesem Auftragswerk, welches von „complan“ erarbeitet wurde, im Grunde auch die strategischen Ziele und die Leitprojekte zu den Themenbereichen Wohnen und Soziale Infrastruktur, Wirtschaft und Gewerbe, Verkehr und Mobilität sowie Grün- und Freiraum.

**Frau Biesterfeld** erörtert detailliert die Gründe, die für eine Ablehnung der Vertragsänderungen sprechen. Aus Sicht der Verwaltung sollte sich zunächst einmal der Kreistag mit dem GSK beschäftigen, die Projektideen kennenlernen und sich mit diesen auseinandersetzen, bevor man darüber entscheidet, ob man sich jetzt mit einem Beitrag finanziell beteiligt. In dem weiteren Prozess haben sowohl die Landrätin als auch Landrat Loge ein entsprechendes Schreiben eingebracht, zu finden als Anlage 7, welches die Argumentation gut zusammengefasst hat. Zunächst sollte die Struktur geklärt werden, welche Projekte konkret umgesetzt werden sollen, bevor eine Beitragsordnung

verabschiedet wird. Die Idee des Lärmschutzfonds, dass es einen Ausgleich für Lärmbelastung gibt, wird 100%ig vom Landkreis befürwortet, jedoch ist dafür keine Finanzierungsmöglichkeit ersichtlich.

**Der Ausschuss nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.**

## **Beschlussvorlagen**

### **TOP 9**

#### **Entwicklung der Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz Sperenberg/ Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ ( 6-4521/21-IV/1 )**

**Herr Edler** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

**Herr Jansen** verweist auf die Historie, dass sich der Kreistag und auch die beteiligten Kommunen seit ca. 29 Jahren mit diesem Thema beschäftigen und es eine Planungsgemeinschaft für diesen Bereich gab, als noch die Diskussion um die Errichtung eines Flughafens vorhanden war. Zu dieser Zeit sind alle möglichen Infrastrukturprojekte, die einmal angedacht waren, zurückgestellt worden, bis die Frage zum Sitz des Flughafens geklärt war. Seit 15 Jahren ist diese Frage beantwortet. Jedoch leiden die beiden Kommunen Mellensee und Nuthe-Urstromtal immer noch darunter, dass diese Fläche, bisher in Landeseigentum, nicht beplant werden kann.

**Herr Jansen** betont, dass alle möglichen Maßnahmen zur Infrastruktur vorhanden sind, so dass der Landkreis das Land auffordern sollte, hier tätig zu werden. Da er nicht davon ausgeht, dass von Landesseite eine entsprechende Initiative gezeigt wird, sollte es unsere Aufgabe mit der Wirtschaftsförderung, allen Beteiligten und vor allen Dingen mit den Kommunen sein, diese Fläche vernünftig zu beplanen, dass auch die Menschen, die hier in der Region wohnen, etwas davon haben. Im Gegensatz zu den Preisen für Wohnbebauung in

Blankenfelde-Mahlow hätte man hier ein Zehntel davon aufzuwenden. Dieses wird jedoch durch die Landesplanung verhindert, worunter die Kommunen leiden müssen. Daher ist für **Herrn Jansen** der vorliegende Beschlussvorschlag zu wenig.

Besonders entrüstet ist **Herr Jansen** über die Tatsache, dass er der Zeitung entnehmen musste, dass in der Verwaltung darüber nachgedacht wird, dass die gesamte Fläche als Weltkulturerbe eingetragen werden soll, ohne dass davon der Ausschuss vorher unterrichtet bzw. informiert und in irgendeiner Form darüber diskutiert wurde. Dieses wäre äußerst negativ für die Kommunen.

**Herr Jansen** ist der Auffassung, dass durch eine konkrete Vorlage bzw. ein konkretes Schreiben, unter Beteiligung der beiden Kommunen, mit dem Landkreis, mit dem entsprechenden Amt oder Dezernat oder den Abteilungen, das Land direkt dazu aufgefordert werden sollte, nicht nur lapidar. **Herr Jansen** ist der Ansicht, dass unsere Verwaltung dazu in der Lage ist, mit den Kommunen ganz konkrete Vorschläge einzubringen, wie man mit der Liegenschaft verfahren kann. Jedoch sollte diese kein Weltkulturerbe werden.

**Frau Wehlan** weist darauf hin, dass eine Gesprächsrunde stattfand mit den zuständigen Gemeinden, also Mellensee und Nuthe-Urstromtal, aber auch der Stadt Luckenwalde, wozu der Landtagsabgeordnete der SPD-Fraktion eingeladen hatte. Insofern war dieses auch ein wichtiges Thema, zumal im Hause bekannt war, dass dazu eine Informationsvorlage in den Kreistag eingebracht werden sollte. **Frau Wehlan** bittet jedoch darum, nicht die Verantwortung des Eigentümers außen vor zu lassen. Sie ist der Meinung, dass dieser Beschluss, der im Übrigen auch mitgetragen wird von den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen, mehr als richtig und an der Zeit ist. **Frau Wehlan** bezieht sich hier auf die

wirklich jahrelange Auseinandersetzung mit diesem Thema, da der Eigentümer selbst keine Meinung zu seiner Liegenschaft hatte, die im Übrigen das größte Flächendenkmal ist.

Der Eigentümer ist in der Verantwortung, sich Gedanken darüber zu machen, mit welchen Herangehensweisen er diese Fläche weiterführen will, da der Landkreis mit der Beantwortung dieser Frage an Grenzen gekommen ist.

Dennoch wäre es gut, wenn auch der Landkreis und die betroffenen Kommunen davon Kenntnis erhalten, was man sich zukünftig mit dieser Liegenschaft vorstellt. **Frau Wehlan** hebt hervor, dass es zum Thema Weltkulturerbe auch von Seiten der Landesregierung keine einmütige Auffassung gibt.

Da der Landkreis gern die Frage in Beantwortung bringen möchte, was der Eigentümer, das Land, mit dieser Fläche in Bewegung bringen will, hat man sich in der Verwaltung dazu entschlossen, aus einer Informationsvorlage, die den unterschiedlichen Sachstand reflektiert, eine Beschlussvorlage zu machen, die genau dieses Thema aufruft. **Frau Wehlan** wirbt dafür, dass der fachliche zuständige Ausschuss auch seine Unterstützung zu diesem Beschlussvorschlag gibt.

**Herr Dr. Prasse** kann den Unmut des Herrn Jansen nachvollziehen. Für ihn steht jedoch die Frage, wie der Landkreis bzw. die Gemeinden hier die Planungshoheit an sich ziehen sollen. Er sieht planungsrechtlich dazu keine Möglichkeit. **Herr Dr. Prasse** hält das geplante Schreiben des Landkreises an das Land Brandenburg für vollkommen richtig und sieht dieses als einzigen Weg, um überhaupt weiterzukommen.

**Herr Dr. Prasse** würde dem gern zustimmen, hält jedoch folgenden Formulierungsvorschlag für sinnvoller, welchen er detailliert begründet:

Die Landesregierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten.

**Frau Wehlan** hält diesen Vorschlag für sehr gut, würde aktuell jedoch „die kommunale Ebene“ schreiben oder aber den Landkreis mit aufrufen. Dann würde sie den Antrag als Landrätin für die Vorlage übernehmen.

Nach einer kurzen Diskussion lässt **Herr Edler** über die Änderungsempfehlung zur Beschlussvorlage Nr. 6-4521/21-IV abstimmen:

**Die Landesregierung des Landes Brandenburg wird unter Einbeziehung der kommunalen Ebene zur Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Entwicklung der Liegenschaft „ehemaliger Flugplatz Sperenberg/Heeresversuchsstelle Kummersdorf“ aufgefordert.**

Diese Änderung wird mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig empfohlen.

**Herr Edler** beendet damit den öffentlichen Teil der Sitzung, bedankt sich bei den Besuchern und Mitarbeitern der Kreisverwaltung und verabschiedet diese. Weiterhin bittet er darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Luckenwalde, den 19.07.2021

---

Edler  
Vorsitzender

---

Mehlis  
Schriftführerin